

MÜHLE**FRAUBRUNNEN**

HANS MESSER + CO. AG

Konditionen Sammelstelle

2025



Mühle Fraubrunnen

Als Mehlmühle **benötigen** wir qualitativ hochstehendes Brotgetreide aus der Region. Als Sammelstelle nehmen wir auch künftig gerne Ihr Futtergetreide an.

Die Stärken unserer Getreideannahme:

- ☺ kurze Anfahrtswege
 - ☺ keine Wartezeit bei Anmeldung
 - ☺ doppelte Gewichtskontrolle mittels Brücken- und Silowaage
 - ☺ schneller Ablad (grosse Gosse)
 - ☺ flexible Annahmezeiten, bei Bedarf auch an Wochenenden
- Ernte Handy : Tel. 079 329 83 36.
- ☺ Hochleistungsreiniger, Trocknungsanlage

Brotgetreide Label

Wir übernehmen Brotgetreide Suisse Garantie oder IP Suisse. Für Suisse Garantie ist im Vorfeld eine Vereinbarung zu unterzeichnen. Konventionell auf Anfrage. Bei IP Suisse ist der IPS bzw. IG Dinkel Zertifikatspass bei der Ernte abzugeben.

Brotgetreide Abrechnung:

- Akontozahlung Ende August
- Schlusszahlung spätestens im Mai

Bei konventionellen bzw. Suisse Garantie Brotweizen umfasst die Akontozahlung den Richtpreis abzüglich CHF 5.00 Rückbehalt. Bei IP Suisse und UrDinkel kann der Rückbehalt je nach Vorgaben IP Suisse / IG Dinkel abweichen.

Futtergetreide Abrechnung:

Bei Direktverkauf zahlen wir nach Möglichkeit den Richtpreis aus. Je nach Marktsituation kann auch beim Futtergetreide ein Rückbehalt vorgesehen werden.

Futtergetreide Abrechnung und Lagerung:

Bei Direktverkauf zahlen wir nach Möglichkeit den Richtpreis aus. Je nach Marktsituation kann auch beim Futtergetreide ein Rückbehalt vorgesehen werden.

Bei Übernahme durch Kunz Kunath, vergütet diese den Produzenten Fr. 2.00/100kg an die Annahmgebühr wieder zurück. Lagerung und Abtransport wird in der Regel von den Futterproduzenten übernommen.

Bei Lagerung auf eigene Kosten verrechnen wir CHF 0.25 pro Monat. Massgebend ist der 1. des Monats. Die Auslagerungsgebühr beträgt CHF 1.00.

Qualitätszuschläge und Abzüge, Trocknungskosten.

Es werden die üblichen Zuschläge- und Abzüge für Qualität (HL, Protein etc.) vorgenommen. Die entsprechenden Tabellen finden Sie nachstehend.

Waage und Abgang:

Die Gutschrift erfolgt nach Reinigung gemäss der Silowaage. Ein Waagschein kann dem Produzenten abgegeben werden. Die Sammelstelle über nimmt die Kosten für die Abgangsentsorgung.

Richtpreise 2025:

Brot- und Futtergetreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preis 2024	Preis 2025
Weizen Top SGA	77 – 79.9 kg	220	sFr. 58.50	sFr. 60.00	sFr. 60.00
Weizen Kl. I SGA	77 – 79.9 kg	220	sFr. 55.50	sFr. 57.00	sFr. 57.00
Weizen Kl. II SGA	77 – 79.9 kg	220	sFr. 53.00	sFr. 54.50	sFr. 54.50
Roggen	73 – 74.9 kg	160	sFr. 44.00	sFr. 45.00	sFr. 45.00
Futterweizen	73 – 76.9 kg		---	---	---
Futtergerste	65 – 66.9 kg		---	---	---
Triticale	66 kg		---	---	---
Futterhafer	54 – 55.9 kg		---	---	---

Brotweizen IPS

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preise
Ur-Dinkel IPS	40 – 41 kg	180	HZ: sFr. 77.00 / FZ: sFr. 79.00
Ur-Dinkel IPS PF	40 – 41 kg	180	HZ: sFr. 84.00 / FZ: sFr. 86.00
Weizen TOP IPS	77 – 79 kg	220	nach Vorgabe IP-Suisse
Weizen I IPS	77 – 79 kg	220	
Weizen II IPS	77 – 79 kg	220	
Roggen IPS	73 – 74 kg	180	

*HZ: Herbststahlung / FZ: Frühlingszahlung

Qualitätsanforderungen

Brotgetreide

Kultur	hl-Gewicht mit Richtpreis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen, Top, I, II	77 – 79.9 kg/hl	220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> ▪ 0.5% Schwarzbesatz ▪ 3% Kornbesatz ▪ 4% Bruchkorn ▪ 6% Gesamtbesatz ▪ 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Roggen	73 – 74.9 kg/hl	160	14.5 %	▪ 0.05% Mutterkorn sonst wie oben	wie oben
UrDinkel	40 – 41.9 kg/hl	180	14.5 %	0.02% Mutterkorn sonst wie oben	wie oben

Wichtig

Ablieferung Dinkel im Spelz gemäss swissgranum: 14.50 % Feuchtigkeit. Die Dinkel-Kerne dürfen bei der Ablieferung eine max. Feuchtigkeit von ebenfalls 14.50 % aufweisen. Eine vorgängige Probemessung wird empfohlen.

Futtergetreide / Eiweisspflanzen

Kultur	hl-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgeh.	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
Futterweizen	73 – 76 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dampfergeruch
Gerste	65 – 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54 – 55 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	mind. 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	

Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>84	Nach Absprache
83	+ 0.60
82	+ 0.45
81	+ 0.30
80	+ 0.15
79	-
78	-
77	-
76	- 0.15
75	- 0.30
74	- 0.45
73	- 0.60
<73	Nach Absprache

Roggen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>79	Nach Absprache
78	+ 0.60
77	+ 0.45
76	+ 0.30
75	+ 0.15
74	-
73	-
72	- 0.15
71	- 0.30
70	- 0.45
69	- 0.60
<69	Nach Absprache

Dinkel	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>46	Nach Absprache
45	+ 1.00
44	+ 0.75
43	+ 0.50
42	+ 0.25
41	-
40	-
39	- 0.25
38	- 0.50
37	- 0.75
36	- 1.00

Dinkel: HL-Gewicht und Ausbeute. Das HL-Gewicht bestimmt direkt die Röllausbeute der Sammelstelle. Posten welche die HL- Anforderungen nicht erfüllen, werden daher mit höheren Abzügen belegt oder im Extremfall behalten wir uns vor die Annahme zu verweigern.

Futtergerste		Futterhafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>71	Nach Absprache	>60	Nach Absprache	>79	Nach Absprache
70	+ 0.60	59	+ 1.00	78	+ 0.30
69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
68	+ 0.30	57	+ 0.50	76	-
67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
66	-	55	-	74	-
65	-	54	-	73	-
64	- 0.15	53	- 0.25	72	- 0.15
63	- 0.30	52	- 0.50	71	- 0.30
62	- 0.45	51	- 0.75	<71	Nach Absprache
61	- 0.60	50	- 1.00		
<60	Nach Absprache	<50	Nach Absprache		

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

Brotweizen Klasse Top					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
≥ 15.1	+ 2.00	13.8	---	12.5	-0.45
15.0	+ 1.80	13.7	---	12.4	- 0.60
14.9	+ 1.65	13.6	---	12.3	- 0.75
14.8	+ 1.50	13.5	---	12.2	- 0.90
14.7	+ 1.35	13.4	---	12.1	- 1.05
14.6	+ 1.20	13.3	---	12.0	- 1.20
14.5	+ 1.05	13.2	---	11.9	- 1.35
14.4	+ 0.90	13.1	---	11.8	- 1.50
14.3	+ 0.75	13.0	---	11.7	- 1.65
14.2	+ 0.60	12.9	---	11.6	- 1.80
14.1	+ 0.45	12.8	---	11.5	- 1.95
14.0	+ 0.30	12.7	- 0.15	≤ 11.4	- 2.00
13.9	+ 0.15	12.6	- 0.30		

Produzentenbeiträge swissgranum

	Brotgetreide je to	Futtergetreide je to
Basisbeitrag SGPV	sFr. 0.55	sFr. 0.55
Beitrag swissgranum	sFr. 0.50	sFr. 0.50
SBV	sFr. 0.20	sFr. 0.20
Marktentlastungsfond SGPV	sFr. 42.25	
Promotionsfonds Getreide	sFr. 0.50	
Beitrag IG-Dinkel	(sFr. 10.00)	
Total Stufe Produzent	sFr. 44.00 (54.00)	sFr. 1.25

Annahmetarife

Kultur	Tarife exkl. 2.6% Mwst
Brotweizen	sFr. 2.70 / 100 kg
Roggen	sFr. 2.70 / 100 kg
Dinkel	sFr. 4.70 / 100 kg
Gerste, Triticale, Futterweizen	sFr. 2.20 / 100 kg
Hafer	sFr. 3.70 / 100 kg

Preise exkl. 2.6% MWST

Trocknungskosten

- Gewichtsabzug bei Weizen, Roggen, Gerste, Triticale, Hafer ab 14.6% von 0.6% + 0.12% pro 1/10
- Trocknungskosten Fr. 1.10 ab 15.7% + 0.10 pro 1/10.
- Gewichtsabzug bei Eiweisserbsen ab 13.6% von 0.6% + 0.12% pro 1/10
- Trocknungskosten bei Erbsen Fr. 0.60 ab 13.6% + 0.10 pro 1/10

Hygieneanforderungen

Getreideproduzenten haben ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche uns ihr Erntegut abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen von den durch sie beauftragten Lohnunternehmer eingehalten werden.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio- SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium, IG Dinkel) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist Weizen auf Mais (insbesondere Körnermais) zu meiden. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Nara, Camedo (siehe ESL=Empfohlene Sortenliste) zu meiden.

Ernte (gilt für Mähdruschunternehmen und Produzenten mit eigenen Mähdreschern)

Unterhalt / Wartung des Mähdreschers: Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltechnische Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Reinigung des Mähdreschers: Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Ausbildung / Information der Mähdrescherfahrer: Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfeldern unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Fusarienbefall / Mykotoxin: Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als 5 – 10 % befallenen Ähren (weisse, taube Ähren, rosafarbene oder weissliche Schmachtkörner) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest (DON-Test) bestimmt werden. Die Sammelstelle kann stark belastete Posten zurückweisen.

Dürfen wir Sie bitten bei auffälligen Beständen vorgängig ein Muster (ca. 1 Kessel) in die Sammelstelle zu bringen, um die DON Analyse zu machen.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Mühle Fraubrunnen

Lagerbedingungen: Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen, sowie die Massnahmen zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände der vorherigen Ladung, von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl. Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im **Gossenbereich** der Sammelstelle sind **Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile** (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern. Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.